

# Herzlich Willkommen an der Universität Bayreuth!

Erstsemester-Einführungsveranstaltung  
**BA Recht und Wirtschaft**  
Wintersemester 2019/2020

**Prof. Dr. Kay Windthorst**  
Studiengangmoderator Recht und Wirtschaft  
**Andreas Zippel**  
Fachstudienberater Recht und Wirtschaft

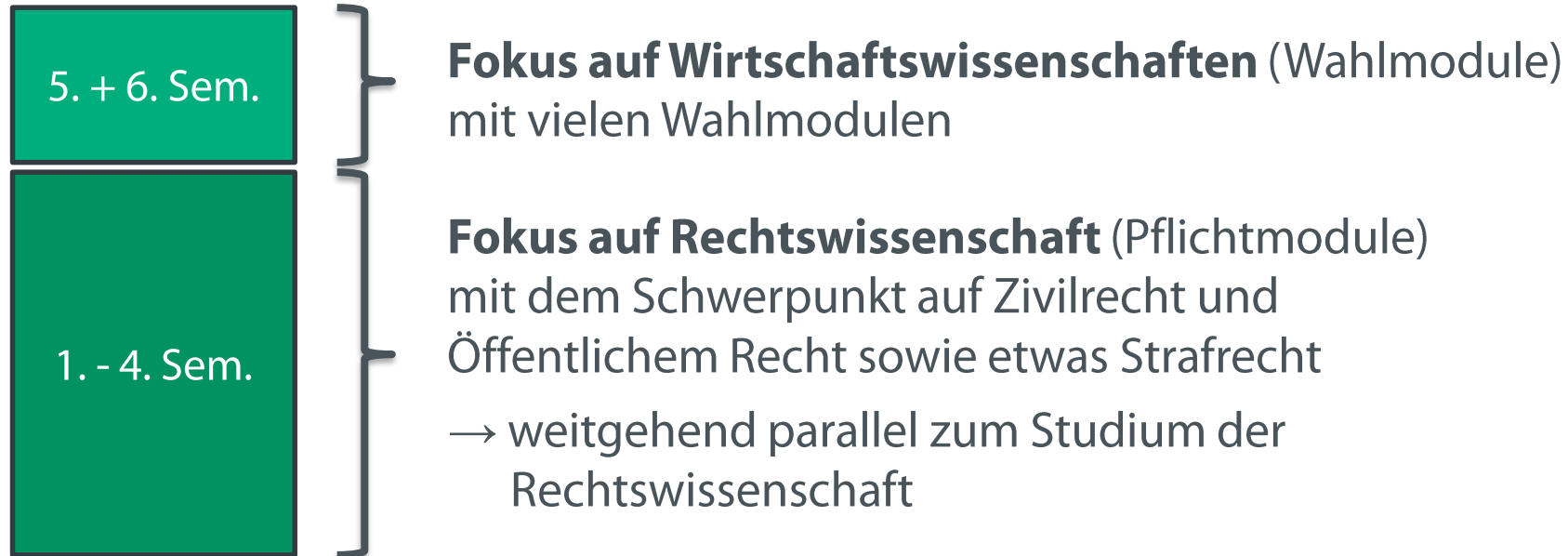


# Gliederung

- I. Allgemeines
- II. Lehrveranstaltungen und Prüfungen
- III. Praktikum und Sprachkurs
- IV. Bachelorarbeit
- V. Doppelstudium
- VI. Anrechnung
- VII. Bestandene und nicht bestandene Bachelorprüfung
- VIII. Weitere Fragen?

# I. Allgemeines

## 1. Grundstruktur



# I. Allgemeines

## 2. Modul

- Thematische Einheit, die aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen besteht und über ein oder zwei Semester geht
- Schließt immer mit einer Modulprüfung ab → i. d. R. zweistündige Klausur am Ende des Moduls

## 3. Studienverlaufsplan

- Wird auf der Homepage des BA Recht und Wirtschaft bereitgestellt
- Kein Zwang, diesen einzuhalten, aber sinnvoll, da Studierbarkeit gewährleistet und Lehrveranstaltungen terminlich koordiniert
- Workload: ca. 30 Leistungspunkte (ECTS) pro Semester (i. d. R. 3-4 Klausuren am Semesterende)

## 4. Präsenzpflcht

- Grundsätzlich keine Präsenzpflcht, aber Teilnahme an Veranstaltungen dringend empfohlen
- Präsenzpflcht bei Sprachkursen

# I. Allgemeines

## 5. Weitere Informationen

- Allgemein zum Studiengang: [www.recht-und-wirtschaft.uni-bayreuth.de](http://www.recht-und-wirtschaft.uni-bayreuth.de)
- Sprachenausbildung: [www.sz.uni-bayreuth.de](http://www.sz.uni-bayreuth.de)
- Zu den einzelnen Lehrveranstaltungen: [www.my.uni-bayreuth.de/cmlife/welcome](http://www.my.uni-bayreuth.de/cmlife/welcome)
- Zu den einzelnen Modulen: Modulhandbuch + Homepage
- Prüfungsrecht: Prüfungs- und Studienordnung + Richtlinien des Prüfungsausschusses

## 6. Ansprechpartner

- Fachberatung
  - Studiengangmoderator: Prof. Dr. Kay Windthorst
  - Fachstudienberater: Martin Acker/Andreas Zippel
- Modulinhalte (Lehrveranstaltungen): Modulverantwortliche (siehe Modulhandbuch)
- Prüfungsrecht: Prüfungsamt Recht

## II. Lehrveranstaltungen und Prüfungen

### 1. Pflicht- und Wahlmodule

- Pflichtmodule müssen absolviert werden (alle rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen)
- Bei Wahlmodulen können sie wählen (wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen)
  - Innerhalb des Moduls zwischen zwei Lehrveranstaltungen (z.B. GBWL II, GVWL II)
  - Zwischen mehreren Modulen (z.B. 3x Wahlmodule BWL, 3x Wahlmodule VWL)

### 2. Prüfungsanmeldung in cmlife

- Anmeldung zu den Prüfungen innerhalb der vom Prüfer festgelegten Frist in cmlife

### 3. Wiederholungsversuche/Notenverbesserung

- Jede nicht bestandene Klausur kann einmal wiederholt werden
- Eine zweite Wiederholung für nicht bestandene Klausuren ist bei sechs Klausuren möglich
- Zwei bestandene Module dürfen zur Notenverbesserung wiederholt werden

## II. Lehrveranstaltungen und Prüfungen

### 4. Stundenplan (Vorlesungen) *ohne* Doppelstudium für das erste Semester

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8-10 Uhr					Einführung VWL
10-12 Uhr		BGB AT	Bausteine des Rechts	BGB AT	
12-14 Uhr		Staatsorga			
14-16 Uhr				Staatsorga	
16-18 Uhr		Einführung BWL			
18-20 Uhr					

**+ Propädeutische Übungen / Übungen / Tutorien**

## III. Praktikum und Sprachkurs

### 1. Praktikum

- Richtet sich nach den Anforderungen an Praktika in der Rechtswissenschaft (§ 25 BayJAPO)
- Nur in der vorlesungsfreien Zeit
- Frühestens nach dem Vorlesungsschluss des zweiten Semesters
- Insgesamt drei Monate, auch in mehreren Teilabschnitten ablegbar
- Betreuung durch einen Volljuristen außerhalb der Uni erforderlich
- In mindestens zwei der Bereiche Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht

### 2. Sprachkurs

- Nur in der Sprache Englisch → Modul „English for Lawyers I“ im 2. Semester
- Für Teilnahme sind Placement-Test und evtl. Aufbaukurse erforderlich
- Für Anmeldeverfahren und weitere Details → Homepage des Sprachenzentrums beachten



## IV. Bachelorarbeit

### 1. Inhalt

- Entweder in der Rechtswissenschaft oder in den Wirtschaftswissenschaften
- In der Rechtswissenschaft: Große Hausarbeit im Zivilrecht oder im Öffentlichen Recht
- In den Wirtschaftswissenschaften: Individuelles Thema nach vorheriger Vereinbarung mit einem Lehrstuhlinhaber

### 2. Anmeldung und Abgabe

- Anmeldung: Beim das Thema ausgebenden Lehrstuhl in der vom Prüfer festgesetzten Frist
- Abgabe: Beim das Thema ausgebenden Lehrstuhl in der vom Prüfer festgesetzten Frist

### 3. Wiederholungsmöglichkeit

- Im Unterschied zu Klausuren bei Nichtbestehen nur einmal wiederholbar

# V. Doppelstudium

## 1. Mögliche Doppelstudien

- Mit Rechtswissenschaft
- Mit Rechtswissenschaft und WiwiZ und/oder TewiZ und/oder DigiZ
- Mit Wirtschaftswissenschaften (BWL, Economics usw.)

## 2. Anmeldung zu den Prüfungsleistungen

- Für jeden Studiengang gesonderte Anmeldung zu jeder Klausur in cmlife erforderlich

## 3. Wichtige Hinweise

- Beachte zusätzliche Lehrveranstaltungen im jeweiligen Zweitstudium
- Insbesondere bei Doppelstudium mit Rechtswissenschaft:
  - Beachte Anforderungen der Zwischenprüfung in der Rechtswissenschaft
  - Beachte unterschiedliche Wiederholungsprüfungen in RuW und Rechtswissenschaft
  - Beachte gesonderte Anmeldung in beiden Studiengängen, auch wenn dieselbe Prüfung

## V. Doppelstudium

### 4. Stundenplan bei Doppelstudium mit Rechtswissenschaft für erstes Semester

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8-10 Uhr					Einführung VWL
10-12 Uhr		BGB AT	Bausteine des Rechts	BGB AT	
12-14 Uhr		Staatsorga		Strafrecht AT	
14-16 Uhr				Staatsorga	
16-18 Uhr		Einführung BWL	Strafrecht AT	Rechtsgeschichte	
18-20 Uhr			Strafrecht AT		

**+ Propädeutische Übungen / Übungen / Tutorien**

## VI. Anrechnung

### 1. Zuständigkeit

- Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem Modulverantwortlichen
- Anträge auf Anrechnung sind im Prüfungsamt Recht (PA) einzureichen

### 2. Höherstufung durch das Prüfungsamt

- Je 30 Leistungspunkte (ECTS) für angerechnete Prüfungsleistungen erfolgt eine Höherstufung um ein Semester

### 3. Fristen beachten

- Antragstellung muss binnen acht Wochen nach Semesterbeginn der Immatrikulation erfolgen

### 4. Anrechnungsantrag erforderlich

- Anrechnung von Prüfungsleistungen erfolgt nur auf Antrag des Studierenden

# VI. Anrechnung

## 5. Verfahren

- Für Prüfungsleistungen aus den Studiengängen Rechtswissenschaft, BWL und Economics:  
Antragsformular + Immatrikulationsbescheinigung + Datenblatt beim PA einreichen
- Bei Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen an der Univ. Bayreuth:
  - Bestätigung des Modulverantwortlichen auf Antragsformular einholen
  - Antragsformular + Immatrikulationsbescheinigung + Datenblatt beim PA einreichen
- Bei Prüfungsleistungen in Studiengängen außerhalb der Univ. Bayreuth:
  - Bestätigung der Modulverantwortlichen auf Antragsformular einholen
  - Antragsformular + Immatrikulationsbescheinigung + Originalnachweise beim PA einreichen
- Beachte: Alle Formulare können auf der Webseite des BA RuW heruntergeladen werden

# VII. Bestandene und nicht bestandene Bachelorprüfung

## 1. Bestanden

- Alle Module mit mind. „ausreichend“ abgeschlossen und
- Bachelorarbeit mit mind. „ausreichend“ abgeschlossen und
- Alle 180 Leistungspunkte (ECTS) erlangt

## 2. Erstmals nicht bestanden

- Bis zum Ende des achten Semesters nicht alle 180 LP (ECTS) erlangt

## 3. Endgültig nicht bestanden

- Ein Modul auch nach der zweiten Wiederholung nicht bestanden
- Nach vier Semestern nicht 60 Leistungspunkte (ECTS) erlangt
- Bis zum Ende des zehnten Semesters nicht alle 180 Leistungspunkte (ECTS) erlangt

## VIII. Weitere Fragen?

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit  
und viel Erfolg in Ihrem Studium!**